



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXI. Trennung zwischen den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten über den Titul: Altesse, welchen der Duc de Longueville prætendirte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Junius.

wollen, als ob die Frey- und Reichs-Städte in dergleichen Fällen den Majoribus zu weichen, und derselben gemachtem Schluß allerdings nachzugeben schuldig und verbunden seyn sollten, da doch nicht allein den Rechten, der Vernunft und Billigkeit, sondern auch dem bekannten alten Reichs-Herkommen und Gewohnheit, wie nicht weniger der Freyen-Reichs-Städte, als eines absonderlichen dritten Reichs-Raths und Collegii, Stand, Nahmen, Privilegien und Freyheiten, ganz zuwider lauffen würde, da dieselbe in Reichs-Anschlägen und andern, ut singulos concernirenden Sachen, von den Majoribus beschwehet, und zumahl zu unmdglichen und unerträglichen Dingen (so in Rechten für sich selbst unbindig und von Unwürden seyn) unterwürfflich angehalten werden sollten, wie dann aus den alten Reichs-Handlungen mit geringer Mühe ausfündig gemacht werden könnte, welcher gestalt auf dem Anno 1431. 1466. 1467. 1479. 1480. 1481. 1542. 1543. 1548. 1567. zu Nürnberg Anno 1427. 1489. zu Franckfurth, A. 1495. und 1497. zu Wormbs, A. 1460. zu Wien, A. 1471. 1603. zu Regensburg, A. 1542. zu Speyer und andern gehaltenen Reichs-Tagen, die Städte mit den Chur- und Fürsten der Anschlag halber, keiner einhelligen Meynung sich vergleichen können, sondern ihre Erklärung und Antwort absonderlich übergeben und beharret, so ihnen gemeinlich auch vergönnet, oder in widrigem fall gehörige Contradictiones und Protestationes von ihnen eingewendet worden. Ja Höchst- und Hohermeste Chur- und Fürsten zu unterschiedlichen mahlen selbst bekant, daß sie die Städte nicht anzuschlagen hätten, sondern wann denenselben die gemachte Anschläge unerträglich wären, ein jeder sich selbst nach Vermögen anschlagen sollte, dergleichen auch bey diesem noch währenden Reichs-Tag, in beyden höhern Collegiis vorgangene Präjudicia, und daß nemlich ein und der ander Standt, sich durch die Majora zu keinen unmdglichen, oder doch höchstverderblichen Sachen verbinden lassen wollen, Zweifels ohne vorhanden seyn werden, und daher die Frey- und Reichs-Städte, ihrer mit dergleichen hochbeschwehlichen Neuerungen zu verschonen, und sie bey ihren, gegenwärtigen Zustand nach, vormals äußerst gethanen und hernach folgenden Erbieten und Bewilligung verbleiben, und darüber weder vermittelst Einquartierung, Durchzügen, Sammelplätze, noch in einige andere Weg ferners graviren zu lassen, gebührenden Fleißes nochmahln gebeten haben wollten.

1645.
Junius.

§. XX.

Ankunft des
Französi-
schen Ambal-
sadeurs Duc
de Longuevil-
le zu Mün-
ster, und des-
sen Empfang.

Freytags den letzten Junii, kam der neue Französische Ambassadeur Duc de LONGUEVILLE zu Münster an; Ihme zogen die beyden Französischen Ambassadeurs, AVAUX und SERVIEN, mit ihrem Hof-Staat entgegen, und begleiteten ihn in die Stadt; Sonsten aber hatte keiner der anwesenden fremden Gesandten, der genommenen Abrede gemäß, ihme die Wagens entgegen geschickt. Nach dem Einzug sendete der Päpstliche Nuncius und der Venetianische Orator, ihre Gentiluomini (wie sie genennet

wurden in des Nuncii Carozza, zu ihme, demselben wegen seiner Ankunft zu gratuliren, und sich zur Visite anbieten zu lassen. Weil aber die Abgeordneten ausdrücklich befehliget waren, dem Duc de LONGUEVILLE keinen andern Titul, als *Signor Duca*, und *Le*, in *tertia persona*, im discours zu geben; So ließ er selbige nicht vor sich kommen, sondern ihnen die Antwort ertheilen, daß er dieses Zusprechen also aufnehmen wollte, als wann ihre Principales, der Nuncius und Orator, ihn selbst besucht hätten.

§. XXI.

Trennung
zwischen den
Kaysert. und
Churfürstl.
Gesandten,
über den Ti-
tul: *Altesse*.

Über den Titul: *Altesse* aber, welchen der Duc de LONGUEVILLE präterdirte, entstand bald hernach, zwischen den Kaysertlichen und Chur-Fürstlichen Gesandten, eine Trennung. Die Kaysert-

lichen beschloffen mit den Spaniern, sie wollten zu dem Duc schicken, und sollte der Cavallier sich mit den Worten anmelden lassen: Er wäre von den Kaysertlichen Gesandten geschickt, des Herrn

1645.
Junius.

Herrn Herzogs Excellenz anzusprechen: Würde man ihm nun zumuthen, daß er dem Duc, *Altesse* geben solle; So hätte er sich zu entschuldigen, er wäre dessen nicht befehlicht; ließe man ihn dann nicht zur Audienz kommen; so sollte er wieder zurück kehren, und sich weiter nichts annehmen. Diese Resolution thaten sie darauf dem Bischoff von Osnabrück zu wissen, damit die Churfürstliche Gesandten sich darnach richten möchten, welche bisshero allezeit behauptet hatten, dem Duc, das Prædicat: *Altesse* nicht zu geben. Es hatten aber inzwischen die Chur-Brandenburgische, und hernach auf deren Zureden, die Chur-Cöllnische und Chur-Bayerische Gesandten, die ihrigen schon zu dem Herzog geschickt, und ihn mit dem Titul: *Altesse*, ansprechen lassen: daher er die Abgeordneten alle gutwillig angehört, der Beschiekung sich fleißigst bedanken, und alles guten anerbieten lassen. Der erste, so

darunter nachgegeben, war der Chur-Brandenburgische Gesandte, Graf von Witgenstein, welcher aber, gegen die Kayserlichen Gesandten, sich damit entschuldigte, er habe es privato Respektu gethan; sehe gleichwol nicht, wie es könne verweigert werden, zumahl da sein Herr, der Churfürst, nummehr befohlen habe, dem König in Frankreich den Titul: *Majestatis* zu geben, dagegen habe der König den Chur-Fürsten hinwieder das Prædicat, *Serenissimus* zugestanden. Der Bischoff zu Osnabrück, gab dem Duc um deswillen die *Altesse*, weil die Franzosen dem Bischoff solchen Titul ebenfalls beylegeten. Die Bayerischen Gesandten entschuldigten sich damit, daß sie von ihrem Hof, ausdrücklich also wären instruir worden, um die Französische Plenipotentiarios sämtlich, und besonders diesen Herzog, in desto besserer Zuneigung zu erhalten.

1645.
Junius.

§. XXII.

Des Päb-
lichen Nunci-
i Bezeigen ge-
gen des Fran-
zösischen Ge-
sandten Ab-
geordneten.

Auf eben diejenige Art, womit der Duc de LONGUEVILLE den Abgeschickten des Päblichen Nunci und *Oratoris Veneti* begegnet hatte, verfuhr nachgehens der Nuncius gegen den Französische Abgeordneten. Dann, als der Duc einen von den Seinigen, zum Nuncio sendete, ein Gegen-Compliment zu machen; ließ dieser den Franzosen ebenfalls nicht vor sich, mit der Entschuldigung, daß er sich bereits retiriret habe, und könnte sein Anbringen wohl durch die Ministros ver-

nommen werden: darauf ging der Longuevillische Bediente wieder fort, kam aber des Nachts gegen 10. Uhr wieder, und verrichtete die Dancksagung vor das gemachte Compliment, gegen des Nunci Ministros. Bey dem Venetianischen *Oratore* hingegen, hatte der Longuevillische Abgeordnete selbst Audienz; der Orator aber bediente sich in der Antwort keines andern Tituls: als: *Il Signor Duca*.

§. XXIII.

Ingleichen,
wie die Kay-
serliche Ge-
sandten sol-
chen hinwie-
der abgewie-
sen?

Die Kayserliche Gesandten, hatten nun immittelst, nach der, unter sich genommenen Abrede, einen Cavallier in des Duc de LONGUEVILLE Quartier geschickt, das Compliment, auf obgemeldte Weise, abzulegen, welchen aber der Duc nicht gesprochen, daher der Abgeordnete wieder fortgegangen. Die Franzosen wollten nun die Sache wieder gut machen; daher des folgenden Tages, die beyden Französische Ambassadeurs, AVAUX und SERVIEN, nur allein zu dem Kayserlichen Gesandten, Grafen von NAS-

SAU, schickten und ihm anzeigen ließen, daß er gestern einer seiner Cavalliers an des Duc de LONGUEVILLE Hof geschickt, welcher nach dem Königlichen Französische Ambassadeur gefraget habe, daher sie in den Gedancken stünden, man möchte vielleicht meinen, daß Comte d'AVAUX noch in solchem Haus wohne, welches aber nicht sey, sondern er von dar ausgezogen wäre; woferne daher er, Comte d'AVAUX, in etwas zu Diensten seyn könne, so möchte man nur befehlen. Der Kayserliche Gesandte